



Österreichisches Institut für Bautechnik  
 Schenkenstraße 4 | T+43 1 533 65 50  
 1010 Wien | Austria | F+43 1 533 64 23  
 www.oib.or.at | mail@oib.or.at



## Europäische Technische Bewertung

**ETA-13/0717**  
 of 25.06.2018

Allgemeiner Teil

**Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt**

Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)  
 Austrian Institute of Construction Engineering

**Handelsname des Bauprodukts**

CaSi-Systems Wohnklimaplatte Premium  
 CaSi-Systems Klimaplatte

**Produktfamilie zu der das Bauprodukt gehört**

Mineralische Wärmedämmplatte

**Hersteller**

CaSi-Systems Aktiengesellschaft,  
 Auf der Breun 16  
 37671 Höxter  
 Deutschland

**Herstellungsbetrieb**

CaSi-Systems Werk III

**Diese Europäische Technische Bewertung enthält**

10 pages

**Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von**

Europäischen Bewertungsdokument (EAD)  
 "Thermal insulation board made of mineral material", EAD 040012-00-1201

**Diese Europäische Technische Bewertung ersetzt**

Europäische Technische Zulassung ETA-13/0717  
 mit Gültigkeit vom 25.06.2013 bis 24.06.2018

Diese Europäische Technische Bewertung darf nur an die auf Seite 1 erwähnten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder an die im Rahmen dieser Europäischen Technischen Bewertung genannten Herstellungsbetriebe übertragen werden.

Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und als solche gekennzeichnet sein.

Die Wiedergabe dieser Europäischen Technischen Bewertung, einschließlich ihrer Übertragung auf elektronischem Weg, hat vollständig zu erfolgen. Es kann jedoch mit schriftlicher Zustimmung des Österreichischen Instituts für Bautechnik auch eine teilweise Vervielfältigung erfolgen. In diesem Fall muss die teilweise Vervielfältigung als solche gekennzeichnet werden.

Diese Europäische Technische Bewertung kann vom Österreichischen Institut für Bautechnik zurückgezogen werden, insbesondere nachdem dieses von der Kommission auf Grundlage von Artikel 25 (3) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verständigt wurde.

## **Besonderer Teil**

### **1 Technische Beschreibung des Produktes**

#### **1.1 Beschreibung des Produktes**

Die europäische technische Zulassung gilt für folgenden Dämmstoff.

#### **CaSi-Systems Wohnklimaplatte Premium CaSi-Systems Wohnklimaplatte**

Mit einer Nenndichte von 270 kg/m<sup>3</sup> (Toleranz ± 10 %)

Das unter hohem Druck und Dampf hergestellte (dampfgehärtete) Produkt besteht aus Calziumsilikat mit einem Zellulosefaseranteil unter 1% Gewichts- und Volumenprozent und 2 Gew. % Glasfasern als Bewehrung.

Der Dämmstoff ist nicht kaschiert.

#### **1.2 Herstellung**

Die Calzium-Silikat Dämmstoffplatte wird in Form von Platten mit folgenden Abmessungen hergestellt:

Nenndicke: von 15 mm bis 50 mm  
Nennlänge: 600 mm, 1000 mm, 1200 mm  
Nennbreite: 300 mm, 500 mm, 600 mm

Die Angaben der Abmessungen entsprechen dem Lieferprogramm des Herstellers.

Die Calziumsilikat-Dämmstoffplatte muss folgende Qualitätskriterien erfüllen:

ph Wert **8-10,5**

Die Europäische Technische Bewertung wurde für das Produkt auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten Produkts dienen. Änderungen am Produkt oder am Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem Österreichischen Institut für Bautechnik mitzuteilen.

Das Österreichische Institut für Bautechnik wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die Europäische Technische Bewertung und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der Europäischen Technischen Bewertung auswirken oder nicht, und gegebenenfalls feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der Europäischen Technischen Bewertung erforderlich ist.

## **2 Spezifizierung des/der Verwendungszwecks/Verwendungszwecke gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument (nachfolgend EAD)**

### **2.1 Vorgesehener Verwendungszweck**

Die Calciumsilikat Dämmstoffplatte **CaSi-Systems Wohnklimaplatte Premium, CaSi-Systems Wohnklimaplatte** kann als Dämmstoff für folgende Verwendungszwecke eingesetzt werden:

#### **Anwendungsbereich Wand**

Innendämmung von Wänden

#### **Anwendungsbereich Dach und Decke**

Innendämmung von Decken

Der Dämmstoff darf nicht in Konstruktionen eingebaut werden, wo der Dämmstoff dem Niederschlag und der Bewitterung ausgesetzt ist.

### **2.2 Allgemeine Annahmen**

Hinsichtlich der Anbringung des Dämmmaterials sind auch jeweilige nationale Regelungen zu beachten.

Der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit ist nach den jeweiligen nationalen Regelungen festzulegen.

Die Freisetzung von gefährlicher Stoffe vom Dämmmaterial wurde nicht bestimmt. In dieser Hinsicht können zusätzliche Produktbewertungen gemäß nationaler oder europäischer Bestimmungen notwendig sein.

Der Hersteller hat dafür zu sorgen, dass entsprechende Maßnahmen bezüglich Verpackung, Transport, Lagerung, Instandhaltung, Austausch und Reparatur des Produktes vorgenommen werden. Weiteres ist es die Aufgabe des Herstellers, Klienten über die genannten Vorkehrungen in Kenntnis zu setzen, soweit diese als notwendig erachtet werden.

Die Anforderungen dieser Europäischen Technischen Bewertung beruhen auf der Annahme einer vorgesehenen Nutzungsdauer des Dämmstoffes von 50 Jahren. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Herstellergarantie ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts angesichts der erwarteten wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

Es wird vorausgesetzt, dass das Produkt gemäß den Einbauanweisungen des Herstellers oder (wenn keine Einbauanweisungen vorliegen) gemäß den gängigen Einbaumethoden von geschultem Personal eingebaut wird.

Der Einbau hat durch entsprechend geschultes Personal mit Erfahrung im Einbau des Materials unter der Aufsicht des Bauleiters vor Ort zu geschehen. Diesbezüglich hat der Hersteller regelmäßig Monteure einzuschulen.

Die Konstruktionen sind so zu konzipieren und auszuführen, dass keine schädlichen Kondensationen am Bauteil auftreten können.



	Punktlast	EN 12430:2013	Punkt 3.3.9 der ETA
	Porosität	Keine Leistung bewertet	

### 3.1 Brandschutz (BWR 2)

#### 3.1.1 Brandverhalten

Das Brandverhalten der Platten aus Calciumsilikat und Glas mit einem Zellulosefaseranteil unter einem Gewichts- und Volumenprozent wird nach der Kommissionsentscheidung 96/603/EK (konsolidierte Fassung) bestimmt. Das Produkt wird in die Klasse **A1**, gemäß der Entscheidung 2000/147/EK, ohne weitere Prüfung eingestuft.

### 3.2 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

#### 3.2.1 Gehalt, Emissionen und / oder Freisetzung gefährlicher Stoffe

Keine Leistung bewertet.

#### 3.2.2 Wasserdampfdiffusionswiderstand

Die Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl des Dämmstoffes wird nach der Europäischen Norm EN 12086, Verfahren C, bestimmt. Die mittlere Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl bei einer mittleren Dichte von 273 kg/m<sup>3</sup> beträgt maximal  **$\mu = 2,7$**

### 3.3 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

#### 3.3.1 Wärmeleitfähigkeit

Die Bewertung der Wärmeleitfähigkeit erfolgt nach EAD "Thermal insulation board made of mineral material ". Der angegebene Wert der Wärmeleitfähigkeit wird gemäß EN 10456 bestimmt.

Der Fraktilwert der Wärmeleitfähigkeit beträgt für den angegebenen Dichtebereich von 243 kg/m<sup>3</sup> - 297 kg/m<sup>3</sup>  **$\lambda_{(10, trocken, 90/90)} = 0,0651 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$**  und ist repräsentativ für mindestens 90 % der Produktion mit einer Wahrscheinlichkeit von 90%.

Der Nennwert der Wärmeleitfähigkeit für den angegebenen Dichtebereich von 243 kg/m<sup>3</sup> - 297 kg/m<sup>3</sup>  **$\lambda_{D(23,50)} = 0.067 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$**  – **Kategorie 1** wird durch Umrechnung des  $\lambda_{(10, trocken, 90/90)}$  Wertes bestimmt.

Für die Umrechnung der Feuchte gilt folgendes:

- massebezogener Feuchtegehalt bei 23 °C/50 % rel. Luftfeuchte:

$$u_{23,50} = 0,0187 \text{ kg/kg}$$

- massebezogener Feuchtegehalt bei 23 °C/80 % rel. Luftfeuchte:

$$u_{23,80} = 0,0334 \text{ kg/kg}$$

- Umrechnungskoeffizient für den massebezogenen Feuchtegehalt

$$f_{u1(trocken-23/50)} = 1,487 \text{ kg/kg}$$

$$f_{u2(23/50-23/80)} = 2,229 \text{ kg/kg}$$

- Feuchteumrechnungskoeffizient trocken bis 23°C/50 % rel. Luftfeuchte

$$F_{m1} = 1,0282$$

- Feuchteumrechnungskoeffizient 23°C/50 % rel. Luftfeuchte bis 23°C/80 % rel. Luftfeuchte:

$$F_{m2} = 1,0333$$

#### 3.3.2 Abmessungen

Die Dicke des Produkts wird gemäß der europäischen Norm EN 823 bestimmt. Die Prüfung wird mit einer Last von 250 Pa durchgeführt.

Die Abweichung von der Nenndicke im Dickenbereich von 15 mm bis 50 mm überschreitet nicht  **$\pm 2 \text{ mm}$** .

Die Länge des Produkts wird gemäß der europäischen Norm EN 822 bestimmt. Die Abweichung von der Nennlänge beträgt nicht mehr als  **$\pm 2 \text{ mm}$** .

Die Breite des Produkts wird gemäß den europäischen Normen EN 826 bestimmt.  
Die Abweichung von der Nennbreite beträgt nicht mehr als **± 2 mm**.

Die Ebenheit des Produkts wird nach den europäischen Normen EN 825 bestimmt.  
Die Abweichung der Ebenheit beträgt nicht mehr als **± 2 mm**.

Die Rechtwinkligkeit der Platte wird nach der Europäischen Norm EN 824 bestimmt.  
Die Abweichung von der Rechtwinkligkeit in Bezug auf Länge und Breite beträgt nicht mehr als **3 mm/m**.

### 3.3.3 Wasseraufnahme

Die kurzfristige Wasseraufnahme durch Eintauchen des Produkts wird gemäß der europäischen Norm EN 1609, Methode B bestimmt. Die mittlere Wasseraufnahme bei einer mittleren Dichte von  $274 \text{ kg / m}^3$  überstieg **38 kg / m<sup>2</sup>** nicht.

Die langfristige Wasseraufnahme durch Eintauchen des Produkts wird gemäß der europäischen Norm EN 12087, Methode 1B, bestimmt. Die mittlere Wasseraufnahme bei einer mittleren Dichte von  $274 \text{ kg / m}^3$  überstieg **41 kg / m<sup>2</sup>** nicht.

### 3.3.4 Dichte

Die Rohdichte des Dämmstoffes wird nach der Europäischen Norm EN 1602 bestimmt. Die Rohdichte beträgt mindestens **243 kg/m<sup>3</sup>** und überschreitet nicht den Wert von **297 kg/m<sup>3</sup>** ( $270 \text{ kg/m}^3 \pm 10\%$ ).

Die Nenndichte beträgt **270 kg/m<sup>3</sup>**

Vor dem Test wurde die Probe bei einer Temperatur von  $105^\circ \text{C}$  bis zur Massekonstanz getrocknet.

### 3.3.5 Biegefestigkeit

Die Biegefestigkeit des Dämmstoffes wird nach der Europäischen Norm EN 12089 Prüfmethode B bestimmt. Die mittlere Biegefestigkeit bei einer Spannweite von 114 mm des 25 mm dicken Dämmstoffes beträgt zumindest **496 kPa**.

Die mittlere Biegefestigkeit bei einer Spannweite von 239 mm des 50 mm dicken Dämmstoffes beträgt zumindest **418 kPa**.

Vor der Prüfung wurde der Prüfkörper bei  $40^\circ \text{C}$  bis zur Massekonstanz getrocknet.

### 3.3.6 Druckbeanspruchung

Das Verhalten des Dämmstoffes unter Druckbeanspruchung wird nach der Europäischen Norm EN 826 bestimmt. Die erreichte mittlere Druckbeanspruchung des 50 mm dicken Dämmstoffes bei 10% Stauchung beträgt zumindest **1548 kPa**.

Vor der Prüfung wurde der Prüfkörper bei  $40^\circ \text{C}$  bis zur Massekonstanz getrocknet.

### 3.3.7 Formbeständigkeit

Die Formbeständigkeit des Dämmstoffes wird nach der Europäischen Norm 1604 bestimmt. Die Prüfung erfolgt nach 48 h Lagerung bei einer Temperatur von  $(70 \pm 2)^\circ \text{C}$ .

Die Maßänderungen in Längenrichtung  $\Delta \varepsilon_l$  betragen **± 0,5 %**.

Die Maßänderungen in Breitenrichtung  $\Delta \varepsilon_b$  betragen **± 0,5 %**.

Die Maßänderungen der Dicke  $\Delta \varepsilon_d$  betragen **± 0,5 %**.

Die Formbeständigkeit des Dämmstoffes wird nach der Europäischen Norm EN 1604 bestimmt. Die Prüfung erfolgt nach 48 h Lagerung bei  $(23 \pm 2)^\circ \text{C}$  und  $(90 \pm 5) \%$  relativer Luftfeuchte.

Die Maßänderungen in Längenrichtung  $\Delta \varepsilon_l$  betragen **± 0,5 %**.

Die Maßänderungen in Breitenrichtung  $\Delta \varepsilon_b$  betragen **± 0,5 %**.

Die Maßänderungen der Dicke  $\Delta \varepsilon_d$  betragen **± 0,5 %**.

3.3.8 Zugfestigkeit normal zur Plattenebene

Die Zugfestigkeit normal zur Plattenebene wird nach der Europäischen Norm EN 1607 bestimmt. Die erreichte mittlere Zugfestigkeit bei einer Dichte von 281 kg/m<sup>3</sup> beträgt zumindest **189 kPa**.

Vor der Prüfung wurde der Prüfkörper bei 40 °C bis zur Massekonstanz getrocknet.

3.3.9 Verhalten unter Punktlast

Das Verhalten unter Punktlast des Dämmstoffes wird nach der Europäischen Norm EN 12430 bestimmt. Die mittlere Deformation der 25 mm dicken Dämmplatte bei einer Punktlast von 1000 N beträgt **0,246 mm**.

Vor der Prüfung wurde der Prüfkörper bei 40°C bis zur Massekonstanz getrocknet.

3.3.10 Porosität

Keine Leistung bewertet

**4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, mit Angabe der Rechtsgrundlage**

Gemäß der Entscheidung 1999/91/EG<sup>1</sup>, in jeweils geltender Fassung, gilt das System 3 zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (siehe Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 305/2011).

Zusätzlich zur Entscheidung 96/603/EC der Europäischen Kommission, hinsichtlich der Brandverhaltensklasse A1, ist das System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 4.

**5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischem Bewertungsdokument**

**5.1 Aufgaben des Herstellers**

Der Hersteller hat eine werkseigene Produktionskontrolle in seinem Herstellwerk einzurichten und eine regelmäßige Kontrolle durchzuführen.

Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften werden systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festgehalten.

Die Aufzeichnungen sind mindesten für 10 Jahre zu verwahren und dem Österreichischen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

Die werkseigene Produktionskontrolle stellt sicher, dass das Produkt mit dieser Europäischen Technischen Bewertung übereinstimmt.

Bei mangelhaften Prüfergebnissen hat der Hersteller unverzüglich Maßnahmen umzusetzen, welche die Mängel beseitigen. Bauprodukte, welche nicht mit den Konformitätsanforderungen übereinstimmen, dürfen keine CE-Kennzeichnung erhalten.

Technische Einzelheiten über durchzuführende Prüfungen und Kontrollen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle müssen dem festgelegten Prüfplan entsprechen, welcher beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Bei Erfüllung der Kriterien des angewandten Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, hat der Hersteller eine Leistungserklärung auszustellen.

Ausgestellt in Wien am 25.06.2018  
vom Österreichischen Institut für Bautechnik

Das Original ist unterzeichnet von:

Rainer Mikulits  
Geschäftsführer

<sup>1</sup> Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 178, 14.7.1999, S. 52